

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d der Kaufmann Heinrich Möller

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
da kannt,

zweihundertfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Großgröben

4. d der Arbeiter Gustav Rademacher

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
da kannt,

fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben,

Peter Möller

Konrad Möller galten Rademacher

Gustav Möller

Lindwurfs Buchdruckerei

Der Standesbeamte.

Wenzel

Nr. 13.

Friedrichstadt am fünfzehn <sup>ten</sup>  
November tausend acht hundert achtzig und neun

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kaufmann Conrad Bockholdt,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
da kannt,

Konrad Bockholdt Religion, geboren den elften Februar  
des Jahres tausend acht hundert  
und fünfzig zu Witzwort,  
wohnhaft zu Friedrichstadt

Sohn des Arbeiters Konrad Clausen Bockholdt  
in Witzwort und dessen Inschrift war vor  
bauen Conradus Clausen, geborenn Jacobi wohnhaft  
zu Witzwort.

2. die unverheirathete Dienstmagd Louise  
Dorothea Möller

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
da kannt,

Dorothea Möller Religion, geboren den sechzehn September  
des Jahres tausend acht hundert  
fünfzig und wohnhaft zu Witzwort,  
wohnhaft zu Koldenbüttel

Tochter des Maurermeisters Heinrich Dorothea Möller,  
mit Conradus Clausen Margaretha, geborenn  
Koch, wohnhaft  
zu Witzwort.